

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb KIJU (Kinder-und Jugendwohngruppen)
	Bearbeiter/in	Philipp Kleimenhagen
	Telefon (0202)	+49 202 563 2659
	Fax (0202)	
	E-Mail	Philipp.Kleimenhagen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.11.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1431/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.11.2022	Betriebsausschuss APH und KIJU	Empfehlung/Anhörung
13.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
15.12.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2023 KIJU		

Grund der Vorlage

Der Wirtschaftsplan wird gemäß §14 Abs. 1 der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Rat der Stadt entscheidet über die über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Die Beschlüsse des Rates werden durch den Betriebsausschuss vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan der KIJU für das Jahr 2023, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Investitionsplan und Stellenplan sowie die fünfjährige Finanz- und Erfolgsplanung werden beschlossen.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers liegt vor.

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Petra Müller

Begründung

Der Erfolgsplan 2023 wurde auf Basis der Ist-Werte des 3. Quartals 2022, der Prognose für das Jahr 2022, der Entwicklung der letzten Jahre sowie den bekannten Veränderungen für das Jahr 2023 erstellt.

Im Personalkostenanteil der Entgelte wurde eine Tarifierhöhung in Höhe von 5% auf Grund der anstehenden Tarifverhandlungen im TVöD ab dem 01.01.2023 berücksichtigt. Dasselbe gilt für die Kalkulation der Personalkosten.

Im Wirtschaftsplan finden die Umbaukosten für den Standort 'Am Jagdhaus', zur Schaffung von langfristigen Räumlichkeiten für eine neue Wohngruppe, entsprechend der Angaben im 3. Quartalsbericht 2022 Berücksichtigung. Bei den Umbaukosten handelt es sich -dadurch, dass neuer Wohnraum geschaffen wird- um eine Investition ins Anlagevermögen. Alle Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Umbau sind nach Fertigstellung des Gesamtumbaus aktivierungspflichtig, d.h. ab diesem Zeitpunkt beginnt die jährliche Abschreibung analog zur Restnutzungsdauer des Gebäudes. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023 wird von einer Fertigstellung des Gesamtumbaus Ende 2022 ausgegangen. Der Mittelabfluss für die Umbaukosten findet im Jahr 2022 statt.

Die energetische Optimierung des Verlaufs von Heizungsrohren 'Am Jagdhaus' findet als Instandhaltungsmaßnahme in Höhe von T€ 50 im Wirtschaftsplan 2023 wie auch in der mittelfristigen Erfolgsplanung im Jahr 2023 Berücksichtigung.

In der mittelfristigen Erfolgsplanung werden alle bekannten Veränderungen in den Folgejahren berücksichtigt. Neben den zuvor genannten Veränderungen bei den Abschreibungen reduzieren sich auf Grund der Nutzung der neuen Gruppenräume voraussichtlich ab 2024 die Mietaufwendungen für ein abzumietendes Objekt. Darüber hinaus gibt es keine Anhaltspunkte für deutliche Veränderungen in einzelnen Positionen ab 2023. Die anderen Positionen werden i.d.R. gleichmäßig um 2 % jährlich erhöht.

Die Pensionsrückstellung für einen in den Ruhestand gegangenen Beamten wurde in 2019 an die Stadt übertragen. Der Betrag wird über 5 Jahre verteilt an die Stadt gezahlt. Somit ist der Mittelabfluss im Jahr 2023 letztmalig entsprechend höher.

Der Sonderhaushalt der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal weist aktuell einen positiven Saldo auf. Zur langfristigen Sicherung der Liquidität für die kommenden Jahre wird im Dezember 2022 ein maßnahmegebundenes Darlehen in Höhe der Umbaukosten und einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Auf Grund der Mittelabflüsse für die Pensionsrückstellungen in 2023 ist die jährliche Liquiditätsreserve in 2023 negativ. Ab dem Jahr 2024 gibt es wieder eine positive Liquiditätsreserve.

Der Stellenplan wurde im Vergleich zum Stellenplan des Vorjahres um 2 Stellen im Bereich TVöD-SuE-Beschäftigte angehoben. 2 zusätzliche Erzieher-Stelle wurden mit dem Jugendamt der Stadt Wuppertal im Bereich der Kindernotaufnahmen verhandelt.

Der Investitionsplan berücksichtigt die -im Zusammenhang mit dem Ende 2022 abgeschlossenen Umbau zur Schaffung von neuen Räumlichkeiten für eine Wohngruppe-

stehenden Umbaukosten für einen Besprechungsraum. Im Investitionsplan für 2023 findet zudem der Kauf einer neuen Küche für eine Kinderwohngruppe Berücksichtigung. Jährlich ist zudem im Investitionsplan der Kauf eines neuen Fahrzeugs eingeplant. Die Fahrzeuge werden über den Rahmenvertrag des Eigenbetriebs ESW beschafft. Die Beschaffung weiterer Einrichtungsgegenstände ist nicht Bestandteil des Investitionsplans, da der Wert der einzelnen Gegenstände jeweils unter T€ 5 liegt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

→ neutral /nein

Anlagen

Anlage 01	Erfogsplan 2023
Anlage 02	Vermögensplan 2023
Anlage 03	Investitionsplan 2023-2027
Anlage 04	Stellenplan 2023
Anlage 05	mittelfristige Finanzplanung 2023-2027
Anlage 06	mittelfristige Erfolgsplanung 2023-2027